

Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergheim mit ihren Ortsteilen

Attenfeld • Bergheim • Unterstall

Bergheim



aktuell

Jahrgang 2025

Freitag, den 01. August 2025

Nummer 07



Besonderer Besuch zum 100-jährigen Gründungsfestes des Schützenvereins Donaperle Bergheim:

Der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat **Herr Alois Rainer** war persönlich zum Gratulieren vor Ort. Alle Gäste waren von seiner authentischen Rede sehr beeindruckt. Schließlich kann er als Metzgermeister, Waldbauer und ehemali-

ger Bürgermeister auf viele praktische Erfahrungen zurückgreifen. Besonders schön war, dass er noch zu persönlichen Gesprächen mit Bürgern, einigen Bürgermeistern und Regionalpolitikern bereit war und ihm einige Themen mitgegeben werden konnten.

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“, www.vg-neuburg.de. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau

Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg

Zentrale: 08431/6719-0

E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung:

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1.Bgm Bergheim, Herr Gensberger, Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de

1.Bgm.in Rohrenfels, Frau Heckl, Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Göbl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Verbesserungsbeiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Frau Nalepa, Zimmer 8 08431/6719-17
nalepa@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9, (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Wallesch, Zimmer 2 08431/6719-15
wallesch@vg-neuburg.de

Bauhof Rohrenfels 08431/6467421

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, Di, 09:30–11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter

www.vg-neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

1. Bürgermeister Tobias Gensberger 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann 01573/5209520

3. Bürgermeister Albert Zeller 08431/618233

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstr. 9

86673 Bergheim

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur nach Voranmeldung, Tel.: 0160/97919258

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim Tel.: 08431/430614

Bergheimer Weg 1 Fax: 08431/44332

86673 Unterstall

E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten St Mauritius Tel: 08431/48455

Schulstr. 9 ½

E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

86673 Bergheim

Kindergartenreferentin: Tel: 08431/6471457

Steffi Sauerlacher

E-Mail: steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel: 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag 11:00–12.00 Uhr

Mittwoch 18:00–19.00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München 089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung 0941-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841/305-3333

Heimberggruppe 08434/484

DSLmobil 09090-99798-0

Pflege Stützpunkt 08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt 08431-57-0

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim

Erscheinungsweise: monatlich jeweils freitags zum Monatsende. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim,
 Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau
 oder die jeweilige Vertretung im Amt.

Gesamtherstellung: ITmedia GmbH,
 Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Druck:

Schmidl & Rotaplan Druck GmbH,
 Hofer Straße 1, 93057 Regensburg

SERVICEBLOCK

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

01.08. + 08.08. + 16.08. + 22.08. + 29.08.2025

RMT (14-tägig):

01.08. + 16.08. + 29.08.2025

RMT (vierwöchig, straßenabhängig):

01.+29.08.2025 oder 16.08.2025 in Bergheim + Unterstall (straßenabhängig), 16.08.2025 in Attenfeld

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten: Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen

Abfuhrtermine Gelbe Tonne

04.08.2025 in Unterstall + Attenfeld

18.08.2025 in Bergheim

Für Anmeldungen und Fragen zur „Gelben Tonne“ ist ausschließlich die Fa. Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG unter der Nummer 0800 /1004 337 zuständig.

Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de oder telefonisch bei den Landkreisbetrieben unter der Tel.-Nr.: 08431/612-0

Abfuhrtermine Blaue Tonne

14.08.2025 in Bergheim + Unterstall

18.08.2025 in Attenfeld

Fa. Gigler, Schrobenhausen: Telefon 08252 8977-0 oder info@gigler.de

Apotheken-Notdienst 2025

Alle Notdienste (mit Telefonr.) unter:

<https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienst-suche/ortesuche>

- 01.08. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 02.08. Spitalstadt-Apotheke, Eichstätt, Am Anger 4
- 03.08. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 04.08. gesundleben Apotheke, IN, Am Westpark 1
- 05.08. Marien-Apotheke, Gaimersheim, Wintergasse 3
- 06.08. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 07.08. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 08.08. Hollis-Apotheke, IN, Krumenauerstr.
- 09.08. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 10.08. Löwen-Apotheke, Eitensheim, Rober-Bosch-Str. 1
- 11.08. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 12.08. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgsburger Str. 5
- 13.08. Vital-Apotheke, IN, Barthlgasserstr. 33
- 14.08. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. B 107
- 15.08. easy-Apotheke ND, Am Südpark 7
- 16.08. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 17.08. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 18.08. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 19.08. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 20.08. Marien-Apotheke, Gaimersheim, Wintergasse 3
- 21.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 22.08. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 23.08. Süd-Apotheke, IN, Münchener Str. 99
- 24.08. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 25.08. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. B 107
- 26.08. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 27.08. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 28.08. Aktiv-Apotheke, IN, Münchener Str. 144
- 29.08. Mohren-Apotheke, IN, Kirchplatz
- 30.08. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. B 107
- 31.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe:

Freitag, der 22.08.2025 um 10.00 Uhr

**Am Montag, den 01.09.2025 ist die
Verwaltungsgemeinschaft Neuburg geschlossen!**

Sie möchten eine Anzeige schalten?

Die nächste Ausgabe des **Mitteilungsblatt Bergheim** erscheint am

Freitag, 29. August 2025

Anzeigenschluss ist am

Freitag, 22. August 2025

Ihr Medienberater hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter:

Stephan Behr

Tel.: 0841/88543-266, E-Mail: stephan.behr@inmedia-online.de

Wissenswertes über die Gemeinde

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **15.09.2025** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Behördensprechtag Denkmalpflege

Nächster Termin: 06.08.2025

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Herr Kaes, Tel.Nr. 08431-57257, rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Energiesprechstunde



Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bietet zusammen mit dem Verein Energie effizient einsetzen e.V. und dem Verbraucher Service Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. (KDFB) kostenfreie Energiesprechstunden an.

Im Gespräch mit einem nachweislich qualifizierten Energieberater aus dem Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger zu allen Energiethemen rund um ihr bestehendes oder geplantes Wohnobjekt eine Beratung. Dabei werden die Verbraucher über Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch sowie über die Erneuerung der Heizungsanlage und Heiztechnik und über Förderungen informiert. Die Beratung dauert 45 Minuten und erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden im Landratsamt in Neuburg, in der Volkshochschule in Schrobenhausen und im Bürgerhaus in Bergheim statt. Für eine zielgerichtete und individuell angepasste Beratung empfiehlt es sich, Gebäudepläne, Verbrauchsdaten und Fotos zu den Terminen mitzubringen. Speziell für das Thema Photovoltaik können Bürgerinnen und Bürger das Solarpotenzial ihres Hauses über das Solarpotenzialkataster <https://www.solare-stadt.de/neuburg-schrobenhausen/> in Erfahrung bringen.

Neben den Energiesprechstunden bieten die Energieberater zusätzlich eine Vor-Ort-Beratung bei privaten Haus- oder Wohnungseigentümern an. Diese kostet 30 Euro und ist empfehlenswert, wenn man sich vor Ort zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Geräteausstattung, Überprüfung oder Erneuerung der Heizungsanlage, Beurteilung der Gebäudehülle, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Sparpotentiale beraten lassen möchte.

Eine Terminreservierung erfolgt über die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Theresa Dehmel unter der Telefonnummer 08431/57-893 oder den VerbraucherService, Telefon 0841/95159990. Die Anfrage kann auch online unter dem oben

angegebenen Link oder per Mail an klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de erfolgen.

Nächste Termine:

26.08.2025 → Landratsamt ND-SOB, Platz der Deutschen Einheit 1, Neuburg, Raum 114

13.08.2025 → VHS Schrobenhausen, Lenbachstr. 22, SOB

Hospizverein – Termine

Tel.: 08431/4364061

August 2025

Do 28.08.	17.00-18.00	Patientenverfügung-Beratung	Telefonisch: 08431/4364061
-----------	-------------	-----------------------------	-------------------------------

Herzlichen Glückwunsch zum

100. Geburtstag!

Dieses besondere Jubiläum feierte

Maria Luger.

Unser 1. Bürgermeister Tobias Gensberger gratuliert im Namen der Gemeinde!



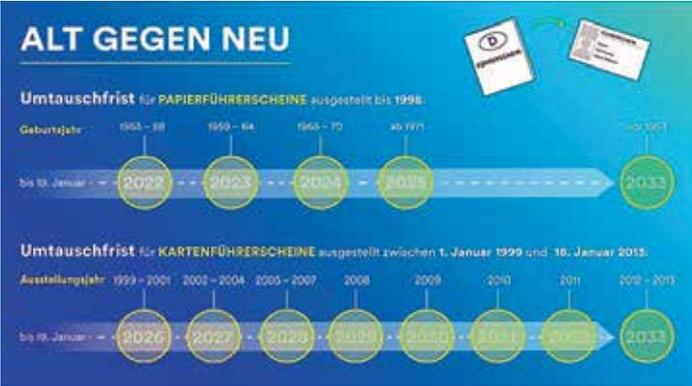
Neuburg an der Donau
 📍 Am Südpark 14
 ☎ Tel. 08431-537120
 ✉ neuburg@mein-boettcher.de

Rain am Lech
 📍 Neuburger Str. 22
 ☎ Tel. 09090-95980
 ✉ rain@mein-boettcher.de

www.mein-boettcher.de

Information der Verwaltung

Pflichtumtausch in einen EU-Führerschein beim Landratsamt



Quelle: BMV

Anmeldung von Veranstaltungen

Feste und sonstige Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin angemeldet werden, da diese von uns auch an das Landratsamt, Polizei usw. weitergemeldet werden müssen. Die Anmeldung muss mit dem ausgefüllten Formular erfolgen, für Rückfragen steht Ihnen Herr Schweizer (Tel. 08431/6719-10) oder Herr Speth (Tel. 08431/6719-20) zur Verfügung.

Defekte Straßenlampen melden!

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

NEU: Heimat-Info App Bergheim

Wir sind dabei!

Schritt 1 Downloaden Sie die **Heimat-Info App** auf Ihr Smartphone.

Schritt 2 Wählen Sie unsere Gemeinde aus.

Schritt 3 Aktivieren Sie den Benachrichtigungsschalter in unserem Profil oder in der entsprechenden Kategorie.

Scan mich
„Wissen, was los ist in Bergheim!“

Beitrags Erhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Erhebung von Kanalherstellungsbeiträgen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrun gen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus. Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht. Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger. Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutz-verordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BjNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

Rentensprechtag und Rentenanträge

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechtag – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Te.-Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 18.00 Uhr, Fr. 07.30 – 15.30 Uhr)

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund,
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171-7724020

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462 (ab 17 Uhr)e-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Information des Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberg-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung möchte alle Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass nicht oder selten benutzte Wasserhähne und -leitungen regelmäßig gespült werden sollen. Dies gilt ebenfalls bei längerer Abwesenheit durch Urlaub oder andere Anlässe.

Durch das Spülen können schädliche und giftige Bakterien restlos entfernt werden und stellen somit kein Gesundheitsrisiko da.

Bauanträge ab 1. Januar 2025:

Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Mit der Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ändert sich einiges für die Bauherren:

Ab dem 1. Januar 2025 müssen die meisten Bauanträge statt bei den Gemeinden nun beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingereicht werden. Welche Änderungen dies genau sind und ob Ihr Bauantrag betroffen ist, erläutern wir ausführlich in diesem Artikel.

Ab dem 1. Januar 2025 haben Sie die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen einzureichen. Das bedeutet, dass Sie dann über einen entsprechenden Link (veröffentlicht auf der Homepage des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen) die Unterlagen hochladen und direkt papierlos an das Landratsamt übermitteln können.

Die Anträge können allerdings auch weiterhin in Papierform eingereicht werden, dann genügt allerdings eine Ausfertigung (statt bisher drei).

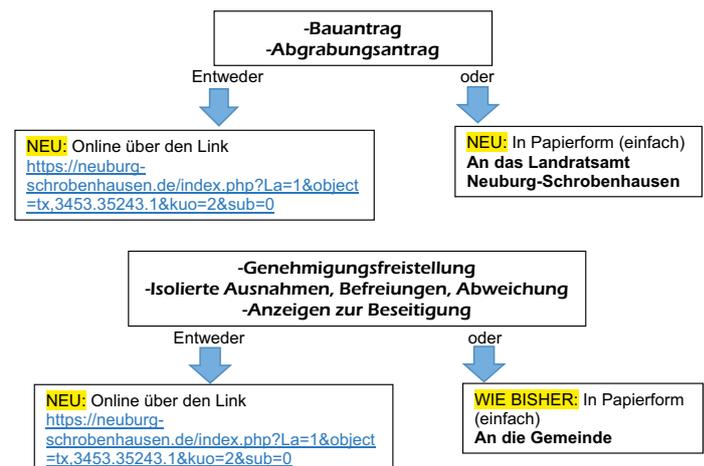
Die Einreichung der Anträge auf Baugenehmigung und weitere bauordnungsrechtliche Verfahren erfolgt ab 1. Januar 2025 direkt beim Landratsamt (einfach in Papierform oder online über den entsprechenden Link).

Einzige Ausnahmen sind folgende Anträge, hier erfolgt die Antragstellung wie bisher in Papierform über die Gemeinde:

- Bauanträge/Abgrabungsanträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Isolierte Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Anzeigen zur Beseitigung

Wichtig für Sie: Die Einreichung der Bauanträge per Email (z.B. als PDF) an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ist nicht möglich. Die Übersendung per Email stellt keine wirksame Antragstellung dar.

Zusammengefasst nochmal im Überblick:



Für Auskünfte oder Fragen zur neuen Antragstellung steht Ihnen Frau Reiner vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen unter Tel. 08431/57-309 gerne zur Verfügung. Sie können selbstverständlich auch im Bauamt der Gemeinde bei Frau Köhler (Tel. 08431/6719-19) oder bei Frau Rottmeir (Tel. 08431/6719-18) nachfragen.

Stromausfall und Blackout

In Zeiten, in denen die Nachrichten rund um Energiekrisen und mögliche Stromausfälle immer wieder die Schlagzeilen dominieren, kann es leicht zu Ängsten und Unsicherheiten kommen. Es gibt jedoch eine wichtige Botschaft, die oft übersehen wird: Der beiliegende Blackout-Flyer soll keine Panik verursachen oder gar beängstigend sein, sondern vielmehr als Informationsquelle und hilfreiches Werkzeug im Falle eines Notfalles dienen.

Fazit: Informiert und ruhig bleiben!

Kneipp-Becken kein Spielplatz!



Unser schönes Kneipp-Becken ist eine Gesundheitseinrichtung und sollte auch so genutzt werden!

Bitte fahren Sie nicht mit dem Auto zum Becken, nehmen Sie Ihren Müll wieder mit, verkleben Sie nicht die Stangen und beschmutzen bitte auch keine Steine. Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, damit das Kneippbecken für alle eine schöne und saubere Erholungsstätte bleibt!

Fällige Steuern und Gebühren

Am 15.08.2025 sind die Grund- und Gewerbesteuer, sowie das Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!

Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten



Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 08431/6719-10 oder 08431/6719-20.

Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Hundekot und Anleinplicht

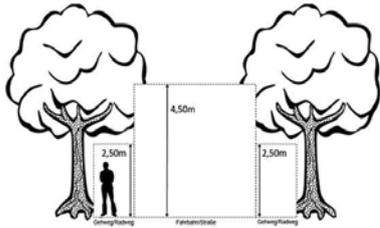
Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen (vor allem vor dem Kindergarten und der Schule) appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Anleinplicht innerhalb bebauter Ortsteile, auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen (vor allem vor dem Kindergarten und der Schule) besteht. Es muss nicht sein, dass sich andere Mitbürger von den Hunden bedroht fühlen.

Schöner wäre ein respektvolles Miteinander von Mensch und Tier.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

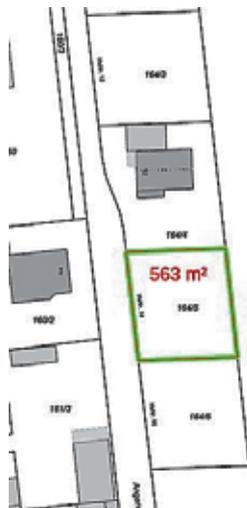


Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.

Bauplatz in idyllischer Dorflage „Am unteren Anger“ zu verkaufen

Grundstücksdaten auf einen Blick:

- **Lage:** Bergheim, Angerweg 14, ruhige Seitenstraße ohne Durchgangsverkehr
- **Grundstücksgröße:** ca. 563 m²
- **Bebaubar nach:** Bebauungsplan „Am unteren Anger“
- **Erschließung:** voll erschlossen (Wasser, Strom, Abwasser, Telekommunikation)
- **Ausrichtung:** ideal nach Süden – perfekt für eine sonnige Terrasse und Garten



Der Kaufpreis beträgt 330 €/ m², somit insgesamt 185.790,00 € voll erschlossen.

Kontaktieren Sie uns gerne für weitere Informationen:

Frau Köhler, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Im Gemeindegebiet kommt es vermehrt zur Missachtung der Pflichten zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege. Wir verweisen auf § 5 der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger (...) die öffentlichen Straßen (...) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.



c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, (...) liegen.

Wir appellieren daher an Sie die dringende Reinigung der Straßen- und Gehwegflächen durchzuführen.

Erneuerung der Wasserleitungen

Vollsperrung des St.-Mauritius-Wegs ab sofort bis voraussichtlich Anfang September!

An den Einmündungsbereichen zur Hauptstraße und in die Schulstraße wird eine halbseitige Sperrung angeordnet.



SPIEL MOBIL

Spiel, Sport und Bewegung mit dem KJR - Spielmobil für Kinder ab 6 Jahre

Wo: Bergheim
Sportgelände Bergheim

Wann: 9. August / 14-16 Uhr

**Keine Anmeldung notwendig
Keine Übernahme der Aufsicht!**

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2025

Beratung und Beschluss über den Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) der Gemeinde Bergheim beschlossen.

Aufgrund des ersten Modernisierungsgesetzes wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten. Aus diesem Grund sind bei der Stellplatzsatzung einige Anpassungen notwendig.

Der Gemeinderat Bergheim beschließt den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 30.06.2025 zum 01.08.2025. Mit Inkrafttreten der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) tritt die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 01.08.2021 außer Kraft.

Beratung und Beschluss über den Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) der Gemeinde Bergheim beschlossen.

Aufgrund des ersten Modernisierungsgesetzes fällt die bisherige, gesetzliche Nachweispflicht für Spielplätze bei Bauvorhaben mit mehreren Wohneinheiten weg. Ebenso wird die Schwelle für die, die Gemeinde eine Pflicht zur Herstellung von Kinderspielplätzen aussprechen kann, mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten angehoben auf Gebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten. Ebenfalls wurden Ausnahmetatbestände für diese Pflicht z. B. bei Wohnungsbau für Senioren aufgenommen.

Dies bedeutet, dass die gemeindliche Satzung auf die neue Gesetzeslage angepasst werden muss.

Der Gemeinderat Bergheim beschließt den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) zum 01.10.2025 in der Fassung vom 30.06.2025. Mit Inkrafttreten der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 30.06.2025 tritt die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) vom 01.03.2023 außer Kraft.

Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf der Fl.Nr. 169/2 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf der Grundstücksgrenze auf dem Grund-

stück Fl.Nr. 169/2 Gemarkung Bergheim, Förchenau 23, eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedweg II“ in Bergheim.

Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen nur an der dem Baugebiet zugewandten Innenseite der Ortsrandeingrünung zulässig.

Als Einfriedung sollen Quadersteine mit einer Höhe bis zu 1,00 m auf der Grundstücksgrenze im Norden und Westen errichtet werden. Die Einfriedung soll die Gewerbefläche zu der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche trennen. Laut Angaben des Bauherrn ist dieses Vorhaben mit der unteren Naturschutzbehörde abgeprochen und wird befürwortet.

Zudem wurde bereits im Jahr 2024 eine Einfriedung auf der Grundstücksgrenze bei dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Bergheim vom Gemeinderat genehmigt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/2 Gemarkung Bergheim auf der Außenseite der Ortsrandeingrünung.

Beratung und Beschluss über den Antrag der SpVgg Joshofen-Bergheim auf Bezuschussung der Beschaffung einer Enthärtungsanlage für das Sportheim Bergheim

Bei der Gemeinde ging ein Antrag der SpVgg Joshofen-Bergheim e.V. auf Bezuschussung der Beschaffung einer Enthärtungsanlage für das Sportheim Bergheim ein. Aufgrund des hohen Kalkgehalts im Trinkwasser kam es zu einem Defekt eines Urinals im Keller des Sportheims Bergheim. Dieses wurde ausgetauscht und um weitere Defekte zu verhindern, wurde eine Enthärtungsanlage installiert.

Die Kosten für die Enthärtungsanlage mit Urinal belaufen sich auf 4.902,59 € brutto. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 100 € für die Materialkosten zur Herstellung des benötigten Stromanschlusses. Die Verlegung erfolgte ehrenamtlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 5.002,59 €.

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung der SpVgg Joshofen-Bergheim für die Beschaffung einer Enthärtungsanlage für das Sportheim Bergheim mit 10 % der Kosten, somit gerundet 500 €.

Beratung und Beschluss über die Beteiligung an der Beschaffung eines mobilen Pumptracks über die LAG Altbayerisches Donaumoos

Sachverhalt:

In der Kooperationswerkstatt am 16.04.2025 der LAG Altbayerisches Donaumoos wurde festgehalten, dass ein mobiler Pumptrack beschafft werden soll. Nun wurden die erforderlichen Informationen zusammengetragen.

Kosten & Beteiligung

- Gesamtkosten: ca. 70.000 € (inkl. Anlage, Container, Werbematerial)
- Finanzierung: 10 % Eigenanteil durch den KJR, 50 % LEADER-Förderung, Restl. 40 % inkl. MwSt. Umlage an die beteiligten Kommunen
- Einmalige Kosten: abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen, bei derzeit circa 10 interessierten Kommunen ca. 3.300 €
- Laufende Kosten: überschaubare niedrige Kostenpauschale je Nutzung für Transport und Lagerung

In der Gemeinde Bergheim könnte der Track in der Nähe des Sportplatzes in Bergheim oder auf dem Sportplatz beim Schützenheim Unterstall aufgestellt werden.

Die Nutzung des Pumptracks ist, aufgrund der Förderung, für sieben Jahre auf die beteiligten Gemeinden beschränkt. Nach Ablauf der sieben Jahre kann der Pumptrack von jeder Gemeinde beim KJR angefordert werden.

Die Gemeinde Bergheim beteiligt sich an der Beschaffung eines mobilen Pumptracks über die LAG Altbayerisches Donaumoos, vorausgesetzt die einmaligen Kosten für die Gemeinde Bergheim übersteigen den Betrag von 4.500 € nicht.

Kindergarten und Schule

Fadenspieler im Kinderhaus



Foto Angelika Wesolowski

Die Fadenspieler führten im Kinderhaus für alle Kinder die kleine Raupe auf. Der amtierende Elternbeirat spendierte diese Aufführung vom Erlös des Osterkerzenverkaufes. Vielen Dank! Es war schön zu sehen, wie gebannt die Kinder die Geschichte der kleinen Raupe verfolgten und wie sie mitfieberten, wenn die kleine Raupe Abenteuer bestehen musste. Es hallte immer wieder der Ruf nach „Hummel Bummel“ durch den Garten, die Freundin und Beschützerin der kleinen Raupe. Zum Schluss flog ein wunderschöner Schmetterling durch den Kindergartengarten und die Kinder hatten viel zu erzählen.



**Aktuelle Informationen über die
Gemeinde Bergheim finden
Sie auch unter:**

www.gemeinde-bergheim.de

Kinderhaus St. Mauritius



Die Kindergartenkinder hatten mit ihren Betreuern eine Überraschung geplant. Noch beim Frühstück wollten wir unserem 1. Bürgermeister Tobias Gensberger zu seinem Geburtstag gratulieren.

So sangen wir ein Geburtstagsständchen und überbrachten die besten Glück- und Segenswünsche des Kinderhauses. So ganz ist uns die Überraschung nicht gelungen, unser Bürgermeister hatte die Flöhe husten hören und für die Kinder eine kleine Brotzeit vorbereitet.

Dankeschön... wir kommen zum 50. gerne wieder.

Übernachtung im Kindergarten



Die Vorschulkinder des Kinderhauses St.Mauritius dürfen zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit mit ihren Freunden und Betreuern übernachten. Groß ist die Aufregung und Vorfreude, bei manchen auch eine kleine Ängstlichkeit. Aber es war wie immer ein tolles Erlebnis! Die Betreuer bereiteten den Kindern im Kindergarten Schulstraße, wie auch im Waldkindergarten einen unvergesslichen Abend. Mit viel Liebe, Ideen und Überraschungen kümmerten sich die Mitarbeiter um die Kinder. Danke für diesen Einsatz, der nicht mehr selbstverständlich ist.



Drittklässler treffen ihre Patenkinder

Vor Kurzem besuchten die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Grundschule Bergheim die Vorschulkinder im Kindergarten St. Mauritius. Die Aufregung war auf beiden Seiten groß, denn die zukünftigen ABC-Schützen trafen an diesem Tag auf ihre Paten, die sie im kommenden Schuljahr begleiten werden. Zum Einstieg tauschten die Kinder selbst gestaltete Steckbriefe aus und lernten sich danach bei einer gemeinsamen Aktion näher kennen: Im Garten machten sich die Patenpaare und -trios auf die Suche nach lustigen Gesichtern in Baumrinden oder Spielgeräten und hielten diese mit der Kamera fest. Dabei wurde viel gelacht und entdeckt. Bei einem erfrischenden Eis und im freien Spiel hatten die Kinder Zeit, ins Gespräch zu kommen und sich über die spannende Zeit des Schulanfangs auszutauschen.

Text: GS Bergheim; Veronika Preisinger

Ein gelungener musikalischer Sommerabend

Am Donnerstag, den 05.07.2025 verwandelte sich die Aula der Grundschule Bergheim in eine Bühne voller Musik, Bewegung und Begeisterung. In Kooperation mit dem mobilen Musikstudio von Frau Haas, die seit diesem Schuljahr in der Grundschule Bergheim Flötenunterricht anbietet, zeigten die Schülerinnen und Schüler ein großes Repertoire an musikalischen Darbietungen. Charmant und souverän führten zwei Schüler der vierten Klasse durch das Programm. Neben Tanz, Gesang, einer Klanghölzer-

Choreo-graphie der Klassen 1 bis 4 zeigten auch die Flötenspieler ihr Können. Großer Applaus und ein voller Saal zeugten von der Begeisterung des Publikums. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, insbesondere den engagierten Lehrkräften und Frau Haas für die gelungene Zusammenarbeit.

Text/Bild: GS Bergheim; Veronika Preisinger



Die Grundschule Bergheim im Walderlebniszentrum Schernfeld



Ein spannender und erlebnisreicher Tag erwartete unsere Klassen beim Ausflug am 17.07.2025 ins Walderlebniszentrum in Schernfeld. Dort durften wir den Wald von seiner schönsten Seite kennenlernen. Jede Klasse hatte eine eigene aktive waldpädagogische Führung gebucht.

Fühlen, riechen, sehen, hören, schätzen, wissen, pirschen, beobachten, klettern und toben – ein Tag mit ganzheitlichem Lernen. Der Wald in Schernfeld war ein echtes Erlebnis und ist immer einen Ausflug wert!

Text/Bild: GS Bergheim; Nicola Tank

Vereinsnachrichten



14. August 2025

17:00 Uhr



Bayrisch griabiger Abend

für Jung und Alt
im Garten der oiden Schui Unterstall

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt
Findet bei jeder Witterung statt

Auf Euer kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Unterstall

Einladung zum Sommerfest am

15. August 2025



Liebe Würflerinnen und Würfler,
liebe Einwohner der Gemeinde Bergheim!

Herzlich laden wir Euch am **Freitag, 15. August 2025**
ab 17 Uhr zum Grillfest am Vorplatz der Dorfhalle in Bergheim ein.



Es warten leckere Schmankerl, unter anderem
gegrillter Steckerlfisch (Forellen und
Makrelen bitte unbedingt
bis 09.08.2025 vorbestellen
bei Diepold Thomas, 0176-52840919),
Steaks, Würstl und Pommes,
sowie süßige Bier-Spezialitäten auf Euch.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft
des Würfelclub Bergheim

! Wir brauchen eure Unterstützung !

Wir würden uns über fleißige Helfer für den Aufbau am 15.08.2025 ab 09.00 Uhr
und zum Abbau am 16.08.2025 ab 09.00 Uhr freuen.



Hollerküacherl

Eine bayerische Delikatesse



Posse aus den 20er-Jahren von Georg Maier

mit Markus Neumaier, Raphaela Maier, Desirée Siyum, Erwin Brantl und TV-Liebling Hansi Kraus

Gastspiel am Sonntag, 19.10.25 - 18 Uhr

Dorfhalle Bergheim

Tickets: <https://theaterverein-bergheim.de>

Einladung

zum Sommerfest der Feuerwehr Attenfeld

am Samstag, den **16. August 2025 ab 18:30 Uhr**

vor dem Feuerwehrhaus Attenfeld

Es werden von der Feuerwehr
Steaks und Würstl gegrillt



Auch dieses Jahr soll es wieder
ein Salatbuffet geben

Ab 22 Uhr startet der Barbetrieb



Auf euer Kommen freut sich
die Freiwillige Feuerwehr Attenfeld

Herbstliche -liche
 Einladung zum Fröhlichschoppen
 Wann? 03.08.2025 ab 09:00 Uhr
 Wo? Hauptstraße 10, 86673 Bergheim
 Anmeldung per E-Mail:
 landjugend.berheim@outlook.de

Programm Joshofen Herbst 2025 der Reha-Sport-Gemeinschaft



Info/Anmeldung:
 Reha-Sport-Gemeinschaft
Tel: 08431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de



Rückenfitness: Mittwoch, 17.09.2025/ 19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Rückenfitness 60+: Donnerstag, 19.09.2025/ 09.30 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Aktives Herz – Jumping Fitness: Mittwoch, 24.09.2025 / 18.15 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Gesunder Rücken – Yoga: Donnerstag, 18.09.2025 / 19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Kinderkurse:
Aktives Herz Jumping Fitness Kids ab 6: Mittwoch, 24.09.2025 / 16.00 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Aktives Herz-Kick-Boxen Kids ab 6: Mittwoch, 24.09.2025 / 17.00 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 129,90 € / 10 x 60 min Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Veranstungskalender

Vereine Bergheim

August 2025

Datum	Verein	Veranstung
03.08.2025	Landjugend	Frühshoppen
09.08.2025	KJR Spielmobil	Sportgelände Bergheim
15.08.2025	Würfelclub	Sommerfest / Dorfhalle
30.08.2025	SpVgg Jugendförderkreis	Altpapiersammlung

Vereine Unterstell

August 2025

Datum	Verein	Veranstung
14.08.2025	Feuerwehr	Sommernachtsfest
30.08.2025	SpVgg Jugendförderkreis	Altpapiersammlung

Vereine Attenfeld

August 2025

Datum	Verein	Veranstung
16.08.2025	Feuerwehr	Sommerfest

WWF

**WÄLDER
SCHÜTZEN HEISST
ARTEN SCHÜTZEN**

Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
**So schnell kann er
 leider nicht weglaufen.**

Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
 und ihre Bewohner. Spende jetzt auf www.de/wald

Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende.
WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Satz und Layout

von Magazinen, Gemeindeblätter etc. von Profis gemacht

Jahrzehntelange Erfahrung, professionelles Engagement, solides, handwerkliches Können und kreative Umsetzung durch ein leistungsfähiges Team.

Immer wenn Sie Drucksachen planen, fragen Sie nach bei der



ITmedia GmbH | Stauffenbergstraße 2a | 85051 Ingolstadt
Telefon +49 841 88543-0 | Telefax +49 841 88543-210
satz@inmedia-online.de



Trachten Sommer

Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976

EINKAUFSERLEBNIS AUF ÜBER 1000 m²
Josef-Eigner-Straße 1 · 86682 Genderkingen/Rain
Tel.: 09090 9679-0 · www.lechtaler.de

WENGER



Effizient in die Zukunft.



Ob **Photovoltaikanlage**, **Batteriespeicher** oder **Wärmepumpe** – einzeln oder als effizientes Gesamtsystem: Wir bieten **maßgeschneiderte Energielösungen aus einer Hand** – für **maximale Unabhängigkeit** und **minimale Energiekosten**.

Jetzt beraten lassen!

✉ info@sarauer-energie technik.de
☎ +49 8253 995 88 – 0
🌐 www.sarauer-energie technik.de

MEHR INFOS



Sarauer EnergieTechnik GmbH · Am Galgenfeld 3 · 86554 Pöttmes



BAUEN SIE MASSIV. BAUEN SIE MIT HOLZ.

BAIERL – Ihr freundlicher Partner für:

- :: Dachsanierung
- :: Dachflächenfenster
- :: Vordächer und Carports
- :: Dachkonstruktionen in sämtlichen Ausführungen
- :: Häuser aus Massivholz



BAIERL
GmbH & Co. KG

Ahornweg 3
86676 Ehekirchen

T 08435. 94 49 19-0
info@baierl-holz bau.de

baierl-holz bau.de



Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!

Küchenträume auf 800 qm

Unsere Ausstellung
hat für Sie geöffnet
Mo-Fr von 9-18 Uhr
Sa von 9-13 Uhr

kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

**50% und mehr
reduziert im
Lagerverkauf^{f*}**

**NUR IM
LAGER-
VERKAUF**

Do. 13:00 bis 19:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 09:00 bis 16:00 Uhr

Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976

LAGERVERKAUF AUF ÜBER 300 m²
Josef-Eigner-Straße 1 · 86682 Genderkingen/Rain
Tel.: 09090 9679-0 · www.lechtaler-lagerverkauf.de
*Nur in unserem Lagerverkauf!



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

**Sauber
g'spart!**

**Mit 100% Ökostrom aus
nachhaltiger Erzeugung.**

esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle

BayWa

Jobs voller Möglichkeiten.

Die BayWa ist ein weltweit tätiger Konzern mit den Kernsegmenten Agrar, Energie und Bau sowie dem Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung. Die BayWa bietet Ihnen Jobs voller Möglichkeiten. Hier können Sie viel bewegen, in Ihrer Heimat und der ganzen Welt.

Werden Sie Teil des BayWa-Teams und bringen Sie sich bei uns ein als

**Verkaufsberater m/w/d im Außendienst
für Kommunal- und Gewerbetchnik,
Region Manching**

Kennziffer REF7498J
Weberstraße 9, 85077 Manching

**KFZ-Mechatroniker m/w/d
für Nutzfahrzeuge**

Kennziffer REF7882U
Augsburger Str. 129, 86633 Neuburg an der Donau

Werkstattleiter Landtechnik m/w/d

Kennziffer REF7483F1
Alte Schernfelder Str. 10, 85132 Schernfeld





Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal unter www.baywa.com/karriere mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Friederike Helling, Telefon +49 89 9222-3853. Weitere Infos finden Sie auch unter www.baywa.com.

BayWa AG, Bewerber Service,
Kennziffer wie angegeben
Stahlgruberring 8, 81829 München